Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Stadtkleingartenausschuss

Bekanntmachung

Die 01. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses findet am Mittwoch, den 12.05.2021 statt.
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Die Vorgaben der aktuellen Landesverordnungen in Bezug auf die Corona-Pandemie schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht die Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Pressevertreter.
Sofern die Teilhabe für weitere Gäste zulässig ist, gilt diese unter folgenden Bedingungen:

- das Tragen von medizinischen- bzw. FFP2 Masken im Rathaus und während der gesamten Ausschusssitzung ist vorgeschrieben
- die Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ist verpflichtend und unterliegen einer Plausibilitätsprüfung
- die Sitzplätze sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander angeordnet
- die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Abstandsregelung begrenzt.

Weitere Einschränkungen / Änderungen bleiben vorbehalten.
Ausdrücklich erfolgt der Hinweis, dass Personen, die erkrankt sind oder Symptome einer Erkrankung (insb. Fieber, Husten) aufweisen, nicht zur Sitzung erscheinen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Bestätigung der Tagesordnung
2	Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 24.09.2020
3	Beratung zu Beschlussvorlagen
4	Beratung zu aktuellen Themen
4.1	Trampoline und Pools in Kleingärten
5	Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

6	Beratung zu Beschlussvorlagen
7	Beratung zu aktuellen Themen
8	Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Detlef Lindner
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Stadtkleingartenausschuss

Niederschrift
der 01. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 24.09.2020
Beginn:	16:00 Uhr
Ende	16:30 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Detlef Lindner

stellv. Vorsitzende/r
Frau Kathrin Ruhnke
Frau Bärbel Ciesielski

Mitglieder
Herr Michael Adomeit
Herr Dirk Döring
Frau Sabine Döring
Frau Sandra Heischkel
Frau Erika Lachowski
Herr Thomas Melms
Frau Petra Voß

Vertreter

Herr Lothar Franzke	Vertretung für Herrn Thoralf Pieper
Herr Rolf-Peter Zimmer	Vertretung für Herrn Maximilian Schwarz

Protokollführer
Herr Steffen Behrendt

von der Verwaltung
Herr Eric Dulin
Frau Kirstin Gessert
Herr Andre Kobsch
Frau Petra Koos

Gäste
Herr Dirk Arendt
Herr René Prehn
Herr Matthias Beutler
Herr Jörg Buß
Frau Christa Ehlers

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Bestätigung der Tagesordnung
2	Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 13.11.2019
3	Beratung zu Beschlussvorlagen
3.1	Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 und Teil 3 Vorlage: B 0005/2020
4	Beratung zu aktuellen Themen
5	Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

6	Beratung zu Beschlussvorlagen
7	Beratung zu aktuellen Themen
8	Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 12 Mitgliedern des Stadtkleingartenausschusses sind 12 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Lindner, geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

Öffentlicher Teil

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 12 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 13.11.2019

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 13.11.2019 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 11 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 und Teil 3 Vorlage: B 0005/2020

Einleitend geht Frau Gessert auf den Werdegang zur Entwicklung des Kleingartenentwicklungskonzeptes ein. Die Beschlussfassung der Teile 2 und 3 ist coronabedingt verzögert worden.

Herr Dulin erläutert die Vorlage. Die Fortschreibung wurde erforderlich, da ein zunehmender Leerstand von Parzellen zu verzeichnen war. Zielstellung ist es, dem Leerstand entgegenzuwirken und den Vereinen eine Standortgarantie zu geben.
Nachfolgend nennt Herr Dulin die weiteren Ziele der Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes, u.a. Erhaltung und Sicherung des Kleingartenwesens sowie des Grün- und Freiraumsystems in der Stadt, Sicherstellung der Gräbener-/unterhaltung und der wasserrechtlichen Belange.
Herr Dulin teilt mit, dass das Kleingartenentwicklungskonzept in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen fortgeschrieben wurde, z.B. REWA, Wasser- und Bodenverband, Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V., Kleingartenvereine.
Zur Bestanderhebung wurden alle Kleingartenanlagen in Augenschein genommen und die erhobenen aktuellen Daten ausgewertet. Zu verzeichnen war eine positive Entwicklung in den Vereinen sowie eine durchschnittliche Leerstandsquote von 9%.
Herr Dulin stellt klar, dass der Erhalt der einzelnen Kleingartenanlagen im Vordergrund steht. Er geht zudem auf die Kategorisierung der Anlagen ein:
A - dauernd zu erhaltende Kleingärten
B - dauernd zu erhaltende Kleingärten mit Planungsempfehlungen
C – Kleingärten mit Nutzungseinschränkungen

Grundsätzlich sollen die Kleingärten erhalten bleiben. Im Kleingartenentwicklungskonzept werden Empfehlungen ausgesprochen, um den Leerstand zu verringern oder städtische Ziele (z.B. Bewirtschaftung der Gräben) zu gewährleisten.

Auf Nachfrage von Herrn Franzke erklärt Herr Dulin, dass eine Fortschreibung des Konzeptes in 15 Jahren vorgesehen ist. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass bei Bedarf ggf. in 5 Jahren teilweise Anpassungen vorgenommen werden.

Frau Voß erkundigt sich nach den Empfehlungen für Parkmöglichkeiten.

Herr Dulin merkt an, dass es um die Parkmöglichkeiten für die Kleingärtner vor Ort geht. Um das Parken an Zufahrtsstraßen zu vermeiden, wird empfohlen leerstehende bzw. nicht nutzbare Parzellen innerhalb der Anlagen zu Parkmöglichkeiten umzufunktionieren.

Herr Lindner geht auf den Verein „Grünthal I“ ein. Dort ist beabsichtigt, ggf. 9 Parzellen für die Sicherstellung der Verrohrung der Gräben herauszunehmen. Er erfragt, ob diesbezüglich Gespräche mit den Vereinen geführt werden.

Herr Dulin nennt die Möglichkeit einer Havarie oder eines Rohrbruches. Für diese Fälle wäre es mittel- bzw. langfristig sinnvoll, diese Parzellen aus der Pacht herauszunehmen. Sofern konkrete Planungen vorliegen, wird das Gespräch mit den betroffenen Vereinen gesucht.

Auf Nachfrage von Herrn Lindner teilt Herr Dulin mit, dass sich seit erstmaligem Versand der komplexen Unterlagen im März (Anm. d. Protokollführung: Sitzung wurde coranabedingt abgesagt) keine Daten verändert haben bzw. keine neuen Daten erhoben worden sind.

Es liegen keine weitere Fragen vor.

Herr Lindner stellt die Vorlage B 0005/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Der Stadtkleingartenausschuss empfiehlt der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, die Vorlage B 0005/2020 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

Es liegen keine aktuellen Themen zur Beratung vor.

zu 5 Verschiedenes

Herr Lindner geht auf einen von ihm vor Beginn der Sitzung an die Mitglieder des Ausschusseses ausgegebenen Protokollauszug zu einer kleinen Anfrage aus der Bürgerschaftssitzung vom 30.01.2020 ein.
Aus der Antwort von Herrn Kobsch zur Thematik „Leben in der Gartenparzelle“ geht folgender Tenor hervor:
„Mit dem Kreisverband der Gartenfreunde ist abgestimmt, dass zunächst die Kleingartenvereine gegen das illegale Dauerwohnen vorgehen. In den Einzelfällen, bei denen dies nicht gelingen sollte, wird die Bauaufsicht mit ordnungsrechtlichen Mitteln dagegen einschreiten.“

Der Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung der Bürgerschaft vom 30.01.2020 wird zur Kenntnis genommen. Die wiederholt beratene Thematik wird somit als erledigt erachtet.

Der Ausschussvorsitzende geht auf die Zuständigkeit des Stadtkleingartenausschusses ein. Dazu zählen u.a. die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen für das Kleingartenwesen in der Hansestadt Stralsund. Der Stadtkleingartenausschuss ist ausdrücklich nicht verantwortlich für Rechtstreitigkeiten innerhalb der Kleingartenvereine. Diesbezüglich bittet Herr Lindner, ggf. den Zivilrechtsweg zu wählen.
Zudem fordert er die Ausschussmitglieder auf, nach Außen nicht den Anschein zu erwecken, dass der Stadtkleingartenausschuss in derartigen Angelegenheiten etwas bewegen könne.

Frau Döring berichtet, dass sie von Mitgliedern des KGV „Grünhufe“ e.V. zu einer Wegeproblematik angesprochen wurde.
Durch die Umwidmung eines Weges zu einem Fußweg und das Aufstellen eines Pollers ist es einigen Vereinsmitgliedern nicht mehr möglich, ihre Parzellen zum Be- und Entladen bzw. zur Belieferung zu erreichen. Frau Döring erkundigt sich, ob seitens der Hansestadt Stralsund Möglichkeiten gesehen werden, diesem Umstand zu beseitigen, indem z.B. die betroffenen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner als „Anlieger“ einen Schlüssel für den Poller erhalten.
(siehe Lageplan Vorlage B 0005/2020 – Anlage 6 - Kleingartenanlage 20 – Grünhufe e.V.)

Herr Kobsch wird die Angelegenheit der zuständigen Abteilung innerhalb der Verwaltung übergeben und die Antwort an Frau Döring übermitteln.
Bezugnehmend auf die einleitenden Worte des Ausschussvorsitzenden erinnert er daran, dass in derartigen Fällen direkter Kontakt zur Verwaltung gesucht werden sollte. Für den genannten Einzelfall läge dann ggf. bereits eine Antwort/Lösung vor.

Herr Döring beantragt Rederecht für Herrn Arendt vom Kleingartenverein „Frohes Schaffen“ e.V.

Herr Lindner lässt über das beantragte Rederecht wie folgt abstimmen:

Abstimmung: 2 Zustimmungen 9 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Herrn Arendt wird somit kein Rederecht erteilt.

Herr Döring geht auf den Kleingartenverein „Frohes Schaffen“ ein.
Hinsichtlich einer möglichen Zerstückelung des Vereins hinterfragt er die Beteiligten und die Begründung für die Absicht.
Außerdem erkundigt er sich nach dem Stand der Verkaufsverhandlungen bezüglich des Pachtlandes der Kleingartenanlage und einer Zusicherung für den Fortbestand der Anlage in ihren jetzigen Grenzen.

Herr Kobsch stellt klar, dass eine Teilung des Kleingartenvereins nicht beschlossen ist. Es fand lediglich ein Gespräch beim Oberbürgermeister statt, in dem vorgeschlagen wurde, aufgrund der Größe der Kleingartenanlage diese zu teilen, damit die Vereinsverwaltung erleichtert wird. Final trifft der Verein die Grundsatzentscheidung in der Angelegenheit. Es handelte sich lediglich um eine Empfehlung zur Vereinsstruktur.
Zu den Verkaufsverhandlungen erläutert Herr Kobsch, dass es bezüglich des Pachtlandes der Kleingartenanlage verschiedene Eigentümer gibt (Bund/Land, HST, Private). Von Bund und Land gibt es gelegentlich Bestrebungen, kleine Splitterflächen zu verkaufen. In derartigen Fällen ist die Hansestadt Stralsund bestrebt, diese Flächen zu erwerben, um die Kleingartenanlage zu erhalten.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Da im nichtöffentlichen Teil der Sitzung kein Redebedarf besteht, dankt Herr Lindner für die Mitarbeit und beendet die Sitzung des Stadtkleingartenausschusses.
Die Abarbeitung der weiteren Tagesordnungspunkte entfällt somit.

gez. Detlef Lindner
Vorsitzender

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung

TOP Ö 4.1

Kreisverband der Gartenfreunde
Stralsund e. V.
Mitglied im Landesverband der Gartenfreunde
Mecklenburg und Vorpommern e. V.

Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. H.-Heine-Ring 78 18435 Stralsund

Über die/den Vorsitzende/n
des Kleingärtnervereins an
die Vereinsmitglieder

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Stralsund, den
		la/ktz	22.03.2021

Trampoline, Schwimmbecken und Spielgeräte auf einer Kleingartenparzelle

Ergänzungen des Kreisverbandes der Gartenfreunde e,V. zum Pkt. II-der Rahmengartenordnung des Kreisverbandes von 2008 Absatz 4 „...Sonstige bauliche Nebenanlagen..." und Bauzustimmungsverfahren lt. Anlage

Trampoline, mit einem Durchmesser von mehr als 140cm, Schwimmbecken mit mehr als 300 Liter Fassungsvermögen sowie überdimensionale Spielgeräte gehören nicht auf eine Kleingartenparzelle.

Ein gepachteter Kleingarten im Sinne des BKleingG nach § 1 „...ist ein Garten, der dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung) ..."

Die sogenannte Drittelteilung stellt sich wie folgt dar:

1. *Gärtnerische Nutzung (mind. 1/3-tel Nutzung)*
   Der ausreichende Umfang von Obst- und Gemüsepflanzen, Kräutern sowie der Anbau von Obstgehölzen und fruchttragenden Gehölzen sind charakterprägend für einen Kleingarten. Durch welche Obst- und Gemüsesorten die (klein)gärtnerische Nutzung erfolgt, liegt im Ermessen des Pächters.

2. *Erholungsnutzung (max. 1/3-tel Parzelle)*
   Mit Erholungsfläche sind im weitesten Sinne die Pflanzenflächen wie z.B. Rasenflächen, Blumenbeete, Ziersträucher, Hecken, aber auch Steingärten, Biotope, etc. gemeint.
   Weitere Bestandteile der Erholungsnutzung können und dürfen in überschaubaren Rahmen auch kleinere Baulichkeiten sein, wie max. drei kleine Spielgeräte, davon darf eine Schaukel max. 2,50m hoch, ein einfacher Sandkasten, ein Planschbecken bis 300 Liter und Trampoline mit einem max. Durchmesser von 140cm sein.
   Das Aufstellen der Spielgeräte ist vom Vorstand des KGV zu genehmigen und es ist auf die Einhaltung der Abstandsregelung zum Nachbargarten und auf die Ruhezeiten laut Rahmengartenordnung des KV von 2008 bzw. der eigenen Gartenordnung des KGV zu achten.

Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V.
18435 Stralsund
H.-Heine-Ring 78

Pommersche Volksbank eG
BLZ 130 910 54
Konto-Nr.: 30 018 06
IBAN: DE30 1309 1054 0003 0018 06 BIC: GENODEF1HST

Telefon: 0 38 31/ 66 67 90
Telefax: 0 38 31/ 66 67 92

E-Mail: gartenfreunde-stralsund@freenet.de, homepage: www.gartenfreunde-stralsund.de
Rechtsform: eingetragener Verein, VR CXXXVI Amtsgericht Stralsund

Es ist empfiehlt sich dazu die schriftliche Bestätigung vom Pächter und das Einverständnis des Gartennachbarns einzuholen.

3. *Lauben und Nebenanlagen (max. 1/3-tel Parzelle)*
   Unter Baulichkeiten und baulichen Anlagen sind Einrichtungen, die aus künstlichen Stoffen und Baustoffen hergestellt sind und mit dem Erdboden in einer auf Dauer gedachten Weise verbunden sind. Eine Verbindung besteht auch dann, wenn die Einrichtung durch eigene Schwere auf dem Boden ruht.
   Baulichkeiten sind demzufolge: Lauben, Freisitze, Anbauten, Nebenbauten, aber auch Wege und befestigte Flächen.
   Nach BKleingG §3 Abs.2, ist „… eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24qm Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig…".
   Andere bauliche Anlagen unterliegen den Bestimmungen der Landesbauordnung M-V. Darin ist geregelt, dass der Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. ,als Zwischenpächter, und die Hansestadt Stralsund (auch wenn der Verpächter nicht die Kommune ist) über die Errichtung und Veränderung einer Gartenlaube entscheidet.
   Über die Baulichkeit Kleingewächshäuser 12 bis 14qm (sh. Extraschreiben des KV vom 11. März 2021 über Größen von Gewächshäusern) entscheidet der Vorstand des KGV.

Somit ist festzustellen, dass Trampoline, mit einem Durchmesser von mehr als 140cm und Schwimmbecken, mit mehr als 300 Liter Fassungsvermögen eine Baulichkeit darstellen und auch nicht der kleingärtnerischen Nutzung, wie z.B. ein Gewächshaus dienen.

Daraus schlussfolgert sich, dass weder der Vorstand des KGV noch der Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. für das Aufstellen von Trampolinen, mit einem Durchmesser von mehr als 140cm und Schwimmbecken mit mehr als 300 Liter Fassungsvermögen eine rechtmäßige Zustimmung erteilen kann.
Für die bereits bestehenden Trampoline mit mehr als 140cm Durchmesser und Schwimmbecken mit mehr als 300 Liter Fassungsvermögen gibt es demzufolge auch keinen Bestandsschutz.

Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass die Errichtung von nicht erlaubten Baulichkeiten gegen das BKleingG verstößt und der Vorstand des KGV den sofortigen Rückbau und die Beseitigung fordern kann.

Vorstand
Kreisverband der Gartenfreunde
Stralsund e.V.